

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Krummennaab "West"

Datum: Tue, 7 Jun 2022 00:10:45 +0200

Von: Claudia Fuchs <claudia.ffuchs@web.de>

An: gernoth@b-bartsch.de

Serh geehrte Damen und Herren,

aus naturschutzfachlicher Sicht kann dem Vorhaben zugestimmt werden,
wenn nachstehende Auflagen berücksichtigt werden:

- die Einzäunungen haben mit einer Bodenfreiheit von mindestens 15cm zu
errichten sein

- es ist auf insektenfreundliche Beleuchtung zu achten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen und danke für die Einräumung einer Fristverlängerung.

Beste Grüße

Claudia Fuchs